



STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

32. Jahrgang · Heft 9

September 1980

Aktuelle Auslese



Ist das „Geburtenantal“ durchschritten?

Die Zahl der Geborenen ist in Schleswig-Holstein — mit Ausnahme des Jahres 1976 — von 1967 bis 1979 ständig gefallen. 1966 wurden 45 900 Kinder geboren, 1979 nur noch 22 800. Ab 1972 starben jährlich mehr Einwohner als geboren wurden. Seit September 1979 scheint eine Wende möglich. In fast allen Monaten bis Juni 1980 lagen die Geborenenzahlen über dem entsprechenden Vorjahreswert. Im ersten Halbjahr 1980 kamen 7 % mehr Kinder zur Welt als im Zeitraum Januar bis Juni 1979.

Ende der Regionalskala lagen 1979 Dithmarschen (26 DM), Steinburg (46 DM) und Schleswig-Flensburg (52 DM).



Neues Beherbergungs- statistikgesetz ab 1981

Am 1. Januar 1981 tritt ein neues Beherbergungstatistikgesetz in Kraft. Es sieht monatliche Erhebungen sowie Erhebungen im Abstand von 6 Jahren, beginnend im Jahre 1981 und jeweils nach dem Stand vom 1. Januar, vor.

In den monatlichen Erhebungen werden die Zahl der Gäste und deren Übernachtungen sowie die Zahl der angebotenen Betten und Wohneinheiten erfaßt. Im Abstand von 6 Jahren werden die Art und die Ausstattung der berichtspflichtigen Beherbergungsstätten sowie die Zahl der vorhandenen Beherbergungsräume nach Ausstattung und Preisklassen ermittelt.

Während Fremdenverkehrsdaten bisher nur in 156 ausgewählten Gemeinden erhoben wurden, wird die Beherbergungstatistik ab 1981 in ganz Schleswig-Holstein durchgeführt. Erfaßt werden künftig jedoch nur noch Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Betten. Vermieter mit weniger als 9 Betten fallen also aus der statistischen Beobachtung heraus. Dies bedeutet, daß 50 % der bisher erfaßten Beherbergungskapazität und 40 % der Übernachtungen statistisch nicht mehr beobachtet werden.



Bauland wird teurer

Die beim Eigentümerwechsel baureifen Landes 1979 erzielten Kaufwerte waren im Landesmittel um 23 % höher als 1978. Größere Steigerungsraten wurden in Lübeck (+ 51 %), Schleswig-Flensburg (+ 35 %), Nordfriesland (+ 32 %), Ostholstein (+ 30 %), Rendsburg-Eckernförde (+ 30 %) und Herzogtum Lauenburg (+ 25 %) ermittelt. Diese Preiszuwachsrate besagen jedoch wenig für die absolute Höhe der Kaufwerte für Bauland. Während im Landesmittel 77 DM je Quadratmeter erzielt wurden, gab es Spitzenwerte in Kiel (138 DM), Stormarn (132 DM), Lübeck (128 DM) und Pinneberg (123 DM). Am unteren

Behinderte in Schleswig-Holstein

Nach mehrjähriger Pause ist zum 31. 12. 1979 wieder eine Statistik erstellt worden, die den Personenkreis der Behinderten zum Gegenstand hat. Dieser geht begrifflich auf das Schwerbehindertengesetz (SchwbG) vom 29. 4. 1974 zurück, dessen § 1 bestimmt: „Schwerbehinderte im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert und infolge ihrer Behinderung in ihrer Erwerbsfähigkeit nicht nur vorübergehend um wenigstens 50 von Hundert gemindert sind ...“. Nach § 2 sollen Behinderte im Sinne des § 1, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) 30 bis unter 50 v.H. beträgt, auf ihren Antrag vom Arbeitsamt den Schwerbehinderten gleichgestellt werden, wenn sie sonst einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten können. Nach § 3 sind es die Versorgungsämter (in Schleswig, Kiel, Heide und Lübeck), die das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der MdE auf Antrag des Behinderten feststellen. § 51 schließlich ordnet für „Behinderte“ eine Bundesstatistik an; alle 2 Jahre ist die Zahl der Behinderten festzustellen, zusammen mit den Merkmalen Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnort, Stellung in Erwerbsleben und Beruf, Art und Ursache der Behinderung sowie Grad der MdE.

Was Behinderte seien, ist im Gesetz nicht definiert; es kann nur aus § 1 gefolgert werden, wenn man annimmt, daß das Merkmal der (Minderung der) Erwerbsfähigkeit lediglich zur Quantifizierung (des schwer Behinderten) dient; es bliebe dann übrig, daß Behinderte Personen sind, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind. Dies wäre die fundamentale Feststellung, der sich dann begrifflich absteigend weitere anschließen, zunächst über die Schwere, dann über die Erlangbarkeit eines Arbeitsplatzes (§ 2). Die Schwere wird mittels eines Maßes bestimmt, das nach seiner Entstehung und Bezeichnung zwar auf die Erwerbsfähigkeit abstellt, sich aber gleichwohl auch auf Menschen außerhalb der Altersgruppe der Erwerbsfähigen anwenden läßt, da es die MdE nicht unmittelbar, sondern indirekt aus Art und Maß der objektiven, invariabel gedachten Behinderung ableitet. Wollte man nun die MdE im § 1 nicht als untergeordnetes, nur der Quantifizierung dienendes, sondern als konstitutives Merkmal ansehen, dann könnte es zum Beispiel keine schwerbeschädigten Kinder und alte Menschen geben, von denen tatsächlich 36 000 gezählt wurden, das sind 38 % aller Schwerbehinderten. Analoges gilt für § 2: er enthält nicht eine Definition des Leichtbehinderten, sondern er eröffnet für Leichtbehinderte die Möglichkeit der Gleichstellung, sofern das sinnvoll ist. Wahrscheinlich begehren fast nur solche Leichtbehinderten die Feststellung ihrer Behinderung, die zugleich über die Gleichstellung in den Genuß der Vergünstigungen für Schwerbehinderte kommen können: unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr (§ 57 SchwbG) und Vorschriften im Einkommensteuerrecht, beim Wohngeld, den Rundfunkgebühren, im Bundesbahntarif und anderswo. Leider ist „gleichgestellt“ kein Merkmal in der

vorliegenden Statistik. Von den Leichtbehinderten standen 1 450 außerhalb des Erwerbsfähigkeitsalters, das sind nur 11 % der Summe.

Da die Nennung der Merkmale allein keine hinreichende Vorstellung von der verfügbaren Information vermittelt, werden im folgenden die einzelnen Ausprägungen der Merkmale vorgestellt. Sie gelten in allen Bundesländern.

Das **Alter** erscheint in 12 Altersgruppen mit den Grenzen 4 – 6 – 15 – 18 – 25 – 35 – 45 – 55 – 60 – 62 – 65 Jahre.

Die **Staatsangehörigkeit** wird in 59 Positionen (zum Teil Restgruppen) ausgewiesen. Es erscheinen die 9 EG-Länder, weitere 14 europäische Staaten, 7 afrikanische, 8 amerikanische und 13 asiatische Staaten. Nur 1 % der Behinderten in Schleswig-Holstein sind Nichtdeutsche und die Hälfte von ihnen staatenlos oder „ohne Angabe“.

Der **Wohnort** tritt hauptsächlich als Kreis des Wohnorts in Erscheinung. Die Ergebnisse sind insofern also 15fach gegliedert, weil es im Land 4 kreisfreie Städte und 11 Kreise gibt. Eine unbedeutende Anzahl (37) hat ferner einen Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Als „**Stellung in Erwerbsleben und Beruf**“ werden folgende 10 Ausprägungen unterschieden:

- Kinder, Schüler und Studenten
- Sonstige Nichterwerbstätige
- In Ausbildung befindliche Personen
- Arbeiter
- Angestellte
- Beamte und Richter
- Selbständige (ohne Landwirte)
- Landwirte
(einschl. mitarbeitende Familienangehörige)
- Mithelfende Familienangehörige
(außerhalb der Landwirtschaft)
- Sonstige Personengruppen, ohne Angabe

Die ersten beiden Untergruppen bilden zugleich die Nichterwerbstätigen, die folgenden 8 Gruppen die Erwerbstätigen.

Die **Art der Behinderung** wird in einem Katalog von 55 einzelnen Behinderungen ausgedrückt, die in 9 Obergruppen zusammengefaßt sind:

Verlust oder Teilverlust von Arm oder Bein
Funktionseinschränkung von Arm oder Bein
Funktionseinschränkung von Wirbelsäule und Rumpf
Blindheit und Sehbehinderung
Sprachstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit,
Gleichgewichtsstörung
Kleinwuchs, Entstellung
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen
Querschnittslähmung, zerebrale Störung,
geistig-seelische Behinderung, Suchtkrankheit
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderung

Es konnten bis zu drei Behinderungen bei einer Person signiert werden. Eine einzelne Behinderung mußte zu einer MdE von mindestens 30 v.H. führen. Weiteren Behinderungen derselben Person mußten mindestens 25 v.H. zuerkannt sein, um signiert zu werden. Wenn mehrere Behinderungen einer Person im einzelnen unter 25 v.H. blieben, zusammen aber 30 v.H. oder mehr ausmachten, wurde eine einzige Behinderung mit dem MdE-Grad der Summe und mit der Art-Bezeichnung „Nur Behinderungen mit Einzel-MdE unter 25 v.H.“ signiert.

Wenn für die Statistik bei einer Person nur eine Behinderung registriert ist, so kann diese Person doch mehrfach behindert sein. Für gewisse, nicht seltene Mehrfachbehinderungen sieht das oben in seiner Grobeinteilung vorgestellte Schema der Behinderungsarten nämlich Kombinations-Positionen vor. So wird zum Beispiel innerhalb der ersten beiden Obergruppen unterschieden zwischen

... eines Armes
eines Beines
beider Arme
beider Beine
eines Armes und eines Beines
von drei Gliedmaßen
beider Arme und beider Beine

In der 7. Obergruppe werden acht Organsysteme unterschieden, nämlich

Herz/Kreislauf
obere Atemwege
tieferer Atemwege
Verdauungsorgane
Harnorgane

Geschlechtsorgane
innere Sekretion
Blut/retikulo-endotheliales System

und für jedes eine zweite Position für den Fall, daß zugleich mit dem genannten Organsystem noch ein oder mehrere weitere Organe in ihrer Funktion beeinträchtigt sind. Ob ein Behinderter nun mit einer, zwei oder drei Behinderungen in der Statistik erscheint, hängt also wesentlich von der Ausgestaltung des angebotenen Katalogs der Behinderungsarten ab. Wegen der erforderlichen Übersichtlichkeit werden in den meisten Tabellen nur die ersten Behinderungen berücksichtigt, denn die Zahl der möglichen Kombinationen bei zum Beispiel 34 Behinderungsarten und 3 Behinderungen je Person beträgt schon beinahe 40 000. Als erste oder schwerste Behinderung von mehreren war die mit der höchsten MdE, bei Gleichstand die an erster Stelle genannte zu signieren.

An **Ursachen der Behinderung** werden 8 unterschieden:

Angeborene Behinderung
Arbeitsunfall, Berufskrankheit
Verkehrsunfall
Häuslicher Unfall
Sonstiger Unfall
Kriegs-, Wehr-, Zivildienstbeschädigung
Sonstige Krankheit, Impfschaden
Sonstige oder mehrere Ursachen

Auch hierzu liegen Erläuterungen vor, wie in Zweifelsfällen zu verfahren sei, doch ist Detailkenntnis zum richtigen Verständnis der Zahlen nicht so dringend nötig wie beim Merkmal der Behinderungsart, weshalb auf nähere Ausführungen zunächst verzichtet wird.

Die **Minderung der Erwerbsfähigkeit** schließlich wird hier in 8 Stufen von je 10 v.H. zwischen 30 und 100 eingeteilt, wobei jede Stufe mit einem Zehnerwert beginnt und vor dem nächsthöheren Zehnerwert endet. Die oberste Stufe enthält nur die MdE von 100 v.H., also die gänzlich Erwerbsunfähigen.

Die Statistik hat die Aufgabe, alle zwei Jahre zum 31.12. den Bestand an Behinderten zu ermitteln. Da eine Primärzählung wegen des Aufwandes nicht in Frage kommt, werden dazu die bei den Versorgungsämtern geführten, auf den Feststellungsbescheiden beruhenden Bestandsdateien herangezogen, die durch verwaltungsinterne Maßnahmen zu einer Datei beim Landesversorgungsamt in Neumünster zusammengefaßt sind. Zur laufenden Bereinigung dieser Datei

werden einerseits Zugänge verarbeitet, und für die Statistik wurden andererseits Fälle ausgeschieden, deren Ausweis-Geltungsdauer seit einem Jahr abgelaufen war, ohne daß inzwischen ein neuer Ausweis ausgestellt oder über den Fall neue Feststellungen getroffen worden waren. Für alle folgenden Bestandszahlen, die schlicht „Behinderte“ heißen, gelten also die folgenden Begrenzungen:

- Die Statistik bezieht sich auf die als Behinderte bei den Versorgungsämtern registrierten Personen, obwohl die Eigenschaft, Behinderter zu sein, kraft des Schwerbehindertengesetzes unmittelbar besteht und nicht erst durch Antrag, Feststellungsbescheid oder Ausweis zustande kommt.
- Bei den Versorgungsämtern können nur Personen als Behinderte registriert sein, die im Sinne des SchwbG behindert sind (siehe hierzu den Text-einschub am Anfang).
- Personen, die keinen Antrag auf Anerkennung als Behinderte gestellt haben, bleiben unbekannt. Inso- weit ist der nachgewiesene Bestand tendenziell zu niedrig.
- In Bezug auf den Stichtag besteht ein Zeitverzug sowohl hinsichtlich der Neuaufnahme in den Bestand als auch hinsichtlich irgendwelcher Änderungen an den Merkmalen (zum Beispiel der MdE) und des Ausscheidens aus dem Bestand. Im Saldo der Zu- und Abgänge dürfte der Bestand tendenziell über- höht sein.

Ob für den in der Statistik nachgewiesenen Bestand mehr die senkende oder mehr die erhöhende Tendenz überwiegt, kann der Statistiker nicht beurteilen.

Ein Feststellungsbescheid ist, da er eine nicht nur vorübergehende Behinderung betrifft, unbefristet, wengleich von Amts wegen jederzeit überprüfbar. Wird dabei die frühere Entscheidung für rechtlich oder sachlich fehlerhaft befunden, so wird der Bescheid berichtigt, zugunsten oder zuungunsten des Behinder- ten. Haben sich dagegen in der Zwischenzeit die tat- sächlichen Verhältnisse wesentlich geändert, so ergeht ein neuer Feststellungsbescheid, der wieder unbe- fristet ist. Ausweise über den Inhalt des Feststellungs- bescheides werden in der Regel auf 5 Jahre befristet.

Alter

Die in der beschriebenen Weise definierte Zahl der Behinderten lautet für Schleswig-Holstein 108 523 am

31.12.1979. Die für diese Statistik gewählte Alters- gruppierung läßt erkennen, welchen Zwecken sie den Auftraggebern vorzugsweise dienen soll. Sie ist eng gestuft, also zu differenzierten Altersaussagen fähig bei den Kindern, auch im Vorschulalter, bei den Jugendlichen im Ausbildungsalter und im letzten Jahr- fünft der Erwerbstätigkeitsperiode, das durch ver- schiedene sozialrechtlich relevante Schwellen unter- teilt ist. Für die folgende Besprechung wird auf die erwähnten Feinheiten verzichtet und die Altersgruppen werden in der angezeigten Weise verdichtet:

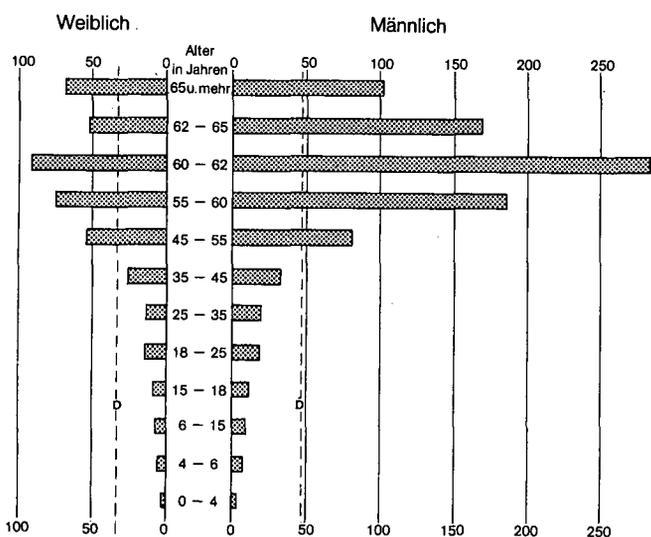
Alter in Jahren	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Behin- derte	Bevöl- kerung	Behin- derte	Bevöl- kerung	Behin- derte	Bevöl- kerung
Anteile der Altersgruppen in %						
Unter 4	0,3	3,7	0,3	3,9	0,4	3,4
4 – 6	0,3	2,0	0,3	2,1	0,3	1,9
6 – 15	2,8	14,3	2,9	15,3	2,7	13,4
15 – 18	1,3	5,0	1,3	5,3	1,2	4,6
18 – 25	3,9	9,8	4,0	10,8	3,7	8,9
25 – 35	5,1	13,0	5,4	14,3	4,7	11,8
35 – 45	11,0	15,8	11,2	17,0	10,7	14,8
45 – 55	17,3	10,8	17,8	10,7	16,7	10,9
55 – 60	15,7	5,5	17,5	4,6	13,4	6,3
60 – 62	4,9	1,2	5,7	1,0	3,7	1,4
62 – 65	6,2	2,6	7,4	2,2	4,6	3,1
65 und mehr	31,2	16,2	26,1	12,6	37,9	19,6

Von allgemeinem Interesse ist nur der Vergleich der Altersverteilung der Behinderten mit der der ganzen Bevölkerung¹. Nur 3,4 % der Behinderten sind Kinder, aber 20 % der Bevölkerung. Zu den Jungerwachsenen zählen 5,2 % der Behinderten, aber 14,8 % der Bevöl- kerung. Die Abweichungsrichtung bleibt, wenn auch mit sinkenden Größen, bis zum Alter von 45 Jahren erhalten, dann kehrt sich die Richtung um. Die Größe der Abweichung wächst nun aber nicht wieder stetig an, sondern erreicht ihr Maximum bei den 60- und 61-jährigen, wo der Behindertenanteil viermal so groß ist wie der Einwohneranteil, und fällt zur obersten Altersgruppe hin auf einen Faktor von etwa 2 ab.

1) Hier wie im folgenden nach dem Stand Ende 1978, weil der von 1979 noch nicht verfügbar ist. Die Werte für die einzelnen Altersgruppen können hierdurch geringfügig, die hier relevanten Relationen nicht merklich verändert sein

Altersspezifische Behindertendichte

— Behinderte je 1 000 Einwohner —



Die Massierung unter den älteren Behinderten deutet auf eine Koppelung des Alters sowohl mit der Ursache „Kriegsschäden“ als auch mit dem Komplex „Erwerbstätigkeit“, genauer „Ausscheiden aus dem Erwerbsleben“. Einerseits steigt die Behindertendichte ohnehin für jede Jahrgangskohorte notwendig im Laufe des Alterns, weil es sich um irreversible Ereignisse handelt (nur der Tod wirkt dem entgegen), andererseits wirkt sich wohl die sozialrechtliche Grenze der 62 Jahre merklich aus, weil sie eine zusätzliche Motivation zum Anerkennungsbegehren als (Schwer-)Behinderter darstellt. Dabei mag noch eine Rolle spielen, daß der hier nachgewiesene Behindertenbestand in einer langen Periode, aufgelaufen ist, die aber 1974 eine einschneidende, erweiternde Rechtsänderung erfuhr. Daß die genannten Faktoren ihre Bedeutung haben, zeigt sich auch daran, daß bei Männern die Unterschiede zwischen Behinderten und Bevölkerung deutlich größer sind als bei Frauen; diese Faktoren wirken bei Männern fraglos stärker.

Die gegenläufige Abweichung am Anfang der Altersreihe ist zunächst einmal höchst erfreulich. Sie wird in dem späteren Abschnitt über die Ursachen der Behinderung einleuchtend: nur 8 % aller Behinderungen sind angeboren. Ihr Gros beruht also auf Einflüssen, die zum (heutigen?) Leben gehören und sich deshalb mit steigendem Alter zunehmend auswirken.

Erwerbstätigkeit

Von allen Behinderten sind 46 % erwerbstätig. Dies erscheint als ein hoher Wert, lautet doch der Vergleichswert für die gesamte Bevölkerung nur 42,6 %

(Mikrozensus 1979). Wegen abweichender Definition sind diese beiden Zahlen allerdings nur eingeschränkt miteinander zu vergleichen. Der höhere Wert für die Behinderten erklärt sich zum Teil schon aus einer charakteristischen Verschiedenheit der Anteile der Hauptaltersgruppen. In beiden Kollektiven machen die Personen von 18 bis unter 62 Jahren zwar einen ähnlichen Anteil aus, nämlich 58 % unter den Behinderten und 56 % unter der gleich alten Bevölkerung; während aber nur 5 % der Behinderten jünger und 37 % älter sind, gehören 25 % der Bevölkerung zu den Jüngeren und nur 19 % zu den Älteren. Nun gibt es unter 18 Jahren weniger Erwerbstätige als ab 62 Jahren; die höhere Teilquote der Älteren hat aber bei den Behinderten ein größeres Gewicht als in der Bevölkerung, und die niedrigere Teilquote der Jüngeren ein kleineres. Tatsächlich ist die Erwerbstätigenquote der 18- bis unter 62jährigen Behinderten mit 67 % der der ebenso alten Bevölkerung sehr ähnlich.

	Alle Behinderten	Schwerbehinderte	Leichtbehinderte
Behinderte insgesamt	108 523	95 460	13 063
davon erwerbstätig	50 057	40 260	9 797
nicht erwerbstätig	58 466	55 200	3 266
darunter Nichtdeutsche	1 251	1 095	156

Es scheint also auf den ersten Blick, als habe das „Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft“ seine Aufgabe hervorragend erfüllt, soweit es die Eingliederung in das Erwerbsleben betrifft.

Nun hängt aber der Anteil der erwerbstätigen Behinderten nicht nur von ihrer Anzahl selbst ab, sondern eben so sehr von der Bezugsgröße, nämlich der Zahl aller Behinderten. Wenn diese in der Statistik zu klein sein sollte, gerät der Anteil der erwerbstätigen Behinderten zu groß. Ob alle Behinderten gezählt worden sind, die es in Wirklichkeit gibt, kann natürlich aus dem Zählergebnis selbst nicht ersehen werden; diesbezügliche Vorbehalte sind eingangs genannt worden. Wohl aber können Differenzierungen des Zählergebnisses Vermutungen nahelegen. Im folgenden wird nach den Merkmalen Schwer-/Leichtbehinderung und Geschlecht differenziert.

Es leuchtet ein, daß die Erwerbstätigenquote unter den Leichtbehinderten mit 75 % höher ist als unter den Schwerbehinderten mit 42 %. Nimmt man von ihnen wieder nur diejenigen zwischen 18 und 62 Jah-

ren, so findet sich dort eine Quote von 83,5 % Erwerbstätigen, was deutlich über jeder für eine Altersgruppe ermittelten Erwerbstätigenquote der Bevölkerung liegt. Dieser Umstand läßt vermuten, daß in der Bezugsgröße, also allen Leichtbehinderten dieses Alters, gewisse nichterwerbstätige Leichtbehinderte überhaupt fehlen. Dies könnten Frauen und Männer sein, die, unabhängig von ihrer leichten Behinderung, nicht an einer Erwerbstätigkeit interessiert sind und deshalb von einer Anmeldung absehen, die ihnen keinerlei Nutzen brächte, zum Beispiel keine kostenfreie Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Erwerbstätigenanteile unter den Behinderten im Alter von 18 bis unter 62 Jahren in %

	Insgesamt	Männer	Frauen
Alle Behinderten	67,3	78,0	51,1
Schwerbehinderte	63,9	75,2	46,1
Leichtbehinderte	83,5	92,9	71,9
Zum Vergleich:			
Unter der Gesamtbevölkerung im Alter von 15 – 64 Jahren (Mikrozensus 1979)	65,5	82,8	48,6

Die Quoten in der ersten Zeile sind das gewogene Mittel aus denen der zweiten und dritten Zeile. Die Quoten der Leichtbehinderten muß man anhand des Vergleichs mit denen der gesamten Bevölkerung bei aller Zurückhaltung wegen verschiedener Methoden wohl doch für so hoch halten, daß sie die obige Vermutung einer Untererfassung der Bezugsgröße (das sind sämtliche Behinderte mit einer MdE unter 50 v.H.) stützen. Für die Schwerbehinderten wird dieser Umstand sicher in geringerem Maß gelten, aber auch nicht gänzlich auszuschließen sein. Auch die oben in der zweiten Zeile verzeichneten Quoten sind wahrscheinlich gegenüber der Wirklichkeit ein wenig überhöht.

Daß das Schwerbehindertengesetz die in seinem Titel liegende Aufgabe erfüllt, kann demnach nicht mit glänzenden, aber unkritisch verwendeten Zahlen belegt, wohl aber auch nach differenzierterer Betrachtung im wesentlichen bestätigt werden.

Dem vorrangigen Zweck des Gesetzes gemäß wollen wir noch ein wenig bei den Anteilen der Erwerbstätigen verweilen, sie aber nun mit zwei anderen Merkmalen, nämlich der Behinderungsart und dem Grad der MdE, kombinieren. Dabei müssen die bisher gebrauchten Differenzierungen wieder aufgegeben werden, um die Übersicht zu behalten. Auch bieten die vorliegenden Tabellen nur jeweils begrenzte Merkmalskombinationen an.

Von allen Behinderten waren, wie erinnerlich, 46,1 % erwerbstätig. Dieser Anteil schwankt mit der Obergruppe der Behinderungsart (hier: schwerste Behinderung). Am höchsten war er bei den Behinderten mit (Teil-)Verlust von Arm oder Bein (59,0 %), am niedrigsten in der Obergruppe „Querschnittlähmung, zerebrale Störung, geistig-seelische Behinderung, Suchtkrankheit“ mit 25,3 %. Alle anderen Behinderungs-Obergruppen liegen zwischen diesen beiden, nicht einmal sehr weit voneinander entfernten Werten:

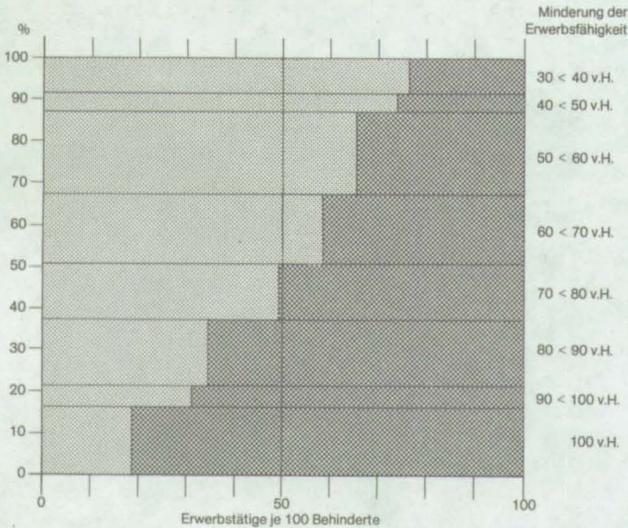
Obergruppe der schwersten Behinderung	Anteil der erwerbstätigen an allen Behinderten in %
Verlust oder Teilverlust von Arm oder Bein	59,0
Funktionseinschränkung von Arm oder Bein	49,3
Funktionseinschränkung von Wirbelsäule und Rumpf	54,5
Blindheit und Sehbehinderung	37,7
Sprachstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörung	45,7
Kleinwuchs, Entstellung	42,2
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen	46,5
Querschnittlähmung, zerebrale Störung, geistig-seelische Behinderung, Suchtkrankheit	25,3
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderung	58,6
Zusammen	46,1

Zu bedenken ist, daß diese Obergruppen nur unter ihrem eigenen Bildungsgesichtspunkt homogen, unter anderen Gesichtspunkten aber heterogen sind, zum Beispiel unter dem der Schwere der Behinderung oder ihrer spezifisch erwerbshinderlichen Qualität. Der hier angegebene durchschnittliche Erwerbstätigenanteil verbirgt die hinter ihm stehenden starken Unterschiede.

Die Schwere der Behinderung, bekanntlich als MdE-Grad ausgedrückt, führt zu folgenden Abstufungen der Erwerbstätigenquote:

Grad der MdE	Anteil der erwerbstätigen an allen Behinderten in %
30 bis unter 40 v.H.	75,7
40 " " 50 v.H.	73,6
50 " " 60 v.H.	65,0
60 " " 70 v.H.	58,0
70 " " 80 v.H.	48,7
80 " " 90 v.H.	34,2
90 " " 100 v.H.	31,0
100 v.H.	18,8
Zusammen	46,1

Behinderte am 31. 12. 1979 nach MdE und Erwerbstätigenanteil



Hier nun zeigt sich eine kontinuierliche Abnahme des Anteils mit zunehmender Schwere des Schadens. Wenn ein solcher Zusammenhang auch zu erwarten war, so überrascht doch vielleicht die Stetigkeit der Abstufung. Deutlich prägen sich auch gewisse Sprünge aus, so zwischen 70 und 80 v.H. und vor der letzten Stufe. Wenn man nicht unterstellen will, daß es die Zuerkennung einer bestimmten MdE ist, die die Erwerbschancen beeinflußt, dann wird man anerkennen, daß der festgesetzte Grad der MdE recht zutreffend die — unabhängig davon, nämlich auf dem Arbeitsmarkt — in Abhängigkeit von der realen Behinderung stehende Beschäftigungschance zum Ausdruck bringt, wie es seiner Bezeichnung „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ ja auch zukommt. Wenn man einmal diesen Begriff nur als Ausdruck der Chance nimmt, überhaupt Beschäftigung zu finden, dann ist es zulässig, den Grad der MdE und den Anteil Erwerbstätiger als Komplemente aufzufassen: ihre Summen liegen in der obigen Tabelle etwa bei 120 und ziemlich dicht beieinander. Tatsächlich gehört aber zu dem Begriff „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ auch die qualitative Komponente, wegen der Behinderung nur geringerwertige Arbeit verrichten zu können; Rehabilitation und Umschulung können allerdings auch zu höherwertiger Tätigkeit führen.

Daß zwischen dem ärztlichen und amtlichen Befund, ein Behinderter sei um x % in seiner Erwerbsfähigkeit gemindert, und der Wirklichkeit des Behinderten ein erheblicher Spielraum liegt, wird am Beispiel der MdE von 100 v.H. deutlich. Die Minderung einer Fähigkeit (wie überhaupt jeder Größe) um 100 v.H. bringt diese auf Null. In Sprache umgesetzt wird daraus

Unfähigkeit. Dennoch geht einer von fünf solcherart Behinderten einem Erwerb nach; folglich ist er auch dazu fähig.

Hiermit soll natürlich nicht einer Absenkung der MdE-Grade das Wort geredet werden. Vielmehr soll wiederum auf den Nachteil des verwendeten Begriffs „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ hingewiesen werden; es liegt an ihm, daß solche Widersprüche entstehen können. Neutraler wäre zum Beispiel „Grad der Behinderung“. Ein solcher Terminus könnte zugleich der begrifflichen Unschärfe des § 1 SchwbG in Bezug auf die Feststellungspraxis (und auf die Statistik) abhelfen, die der erste Texteschub beschreibt.

Zum Abschluß des Komplexes „Erwerbstätigkeit“ soll noch geprüft werden, ob im Anteil der Erwerbstätigen zwischen Deutschen und Nichtdeutschen ein Unterschied besteht. Für diese Prüfung steht nur die Teilmenge der Schwerbehinderten zur Verfügung, das sind 95 460 oder 88 % aller Behinderten. 94 365 sind Deutsche, unter ihnen sind 42 % erwerbstätig, also ebensoviel wie die oben für alle Schwerbehinderten genannte Zahl. Der Anteil der Ausländer ist mit 1 % zu klein, um sich auf den Durchschnitt aller Schwerbehinderten auszuwirken. Für sich genommen zeigt sich aber eine Abweichung: unter den schwerbehinderten Ausländern sind fast 60 % erwerbstätig. Diese höhere Quote bei einer Absolutzahl von über 1 000 kann nicht als zufällig gelten. Gründe können aus der Statistik nicht entnommen werden, doch ist auch hier eine Untererfassung der Bezugsgröße (alle nichtdeutschen Schwerbehinderten) zu vermuten.

Stellung im Beruf

Die Verteilung der erwerbstätigen Behinderten auf die in dieser Statistik verwendeten Kategorien der Stellung im Beruf zeigt dieselben Schwerpunkte wie die entsprechende Verteilung der Bevölkerung (Mikrozensus 1979): sie liegen bei den Arbeitern und Angestellten mit 37 % und 36 %. Der Rest von 27 % verteilt sich auf die übrigen sechs Gruppen, wobei nur noch die Restgruppe mit 11,5 % und die Beamten und Richter mit 8,4 % nennenswerte Anteile bringt. Zur Restgruppe gehören einmal erwerbstätige Behinderte, die keiner der vorausgegangenen Gruppen zuzuordnen waren, wie zum Beispiel Heimarbeiter, Ordensbrüder, Diakonissen, zum anderen auch Behinderte ohne eine Angabe zu diesem Merkmal, wahrscheinlich solche, die im Moment der Datenaufnahme die Kategorie gerade wechselten und sich deshalb keiner zuordnen ließen.

Erwerbstätige Behinderte	50 057	100 %
davon		
in Ausbildung	648	1,3 %
Arbeiter	18 620	37,2 %
Angestellte	17 912	35,8 %
Beamte und Richter	4 207	8,4 %
Selbständige (ohne Landwirte)	2 045	4,1 %
Landwirte		
(+ mitarbeitende Familienangehörige)	745	1,5 %
mithelfende Familienangehörige	120	0,2 %
sonstige und ohne Angabe	5 760	11,5 %
Außerdem Kinder, Schüler, Studenten	5 798	
sonstige Nichterwerbstätige	52 668	

In Verbindung mit dem Grad der MdE sind einige stetige Abstufungen erkennbar, so etwa mit steigendem MdE-Grad eine Verringerung der Anteile der Arbeiter (von über 42 % auf weit unter 30 %) und der Angestellten (von 40 % auf 27 %). Kompensiert wird diese Anteilsverschiebung hauptsächlich durch eine Zunahme des Anteils der „sonstigen Personen“, nämlich von 4 % auf 27 %, und zwar Schritt um Schritt mit jeder Stufe der MdE. Man könnte sich hierfür gut eine zunehmende Zahl von Heimarbeitern als Ursache denken.

Eine andere Beziehung der Kategorien der Stellung im Beruf läßt sich zu den Obergruppen der Behinderungsart herstellen. So ist der Anteil der Arbeiter an den erwerbstätigen Behinderten (im Mittel 37 %) besonders hoch unter den Sprach- und Gehörgeschädigten (52 %), besonders gering unter den Kleinwüchsigen und Entstellten (22 %). Der Anteil der Angestellten (Mittel 36 %) erreicht dagegen gerade unter diesen Behinderten mit 60 % seinen höchsten Wert, ist aber mit 22 % sehr niedrig unter den Querschnittgelähmten und zerebral Gestörten. Der Anteil der Restgruppe (Stichwort: Heimarbeiter und Wechsler) schwankt mit der Behinderungsart ungewöhnlich stark; bei einem mittleren Wert von 11,5 % gehören unter denen mit Verlust von Arm oder Bein 40 % zu ihnen, 23 % von den Querschnittgelähmten, aber nur 5 % von denen mit Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes. Die vierte noch ausreichend zahlreiche Kategorie, Beamte und Richter, erreicht — bei einem Mittel von 8,4 % — den höchsten Anteil (fast 10 %) mit Beeinträchtigung innerer Organe, den geringsten (4,4 %) bei Kleinwuchs und Entstellung.

Minderung der Erwerbsfähigkeit

Die sogenannte MdE, die in so gut wie allen Äußerungen über den Komplex der Behinderten auftritt, soll nun auch eigens behandelt werden, nachdem sie im

Vorausgehenden schon mehrfach als Nebenmerkmal aufgetreten ist.

Von allen Behinderten,		Insgesamt	Männlich	Weiblich
nämlich		108 523	61 363	47 160
hatten eine MdE von		— in % —		
30 bis unter	40 v.H.	8,2	7,7	8,8
40 " "	50 "	3,9	4,0	3,7
50 " "	60 "	19,3	20,5	17,8
60 " "	70 "	11,9	12,6	11,1
70 " "	80 "	13,2	14,2	11,8
80 " "	90 "	15,6	15,1	16,3
90 " "	100 "	5,1	5,3	4,9
100 v.H.		22,8	20,7	25,6

Wenn man bedenkt, daß der MdE-Grad ein quantitatives, kontinuierliches Merkmal darstellt und daß nicht nur einzelne Behinderungen jeden Grades auftreten, sondern auch vielfache Kumulationen jeweils mehrerer Behinderungen bei einer Person, dann ist bei der obigen Einteilung in gleichmäßige Stufen eine irgendwie stetige Verteilung der Häufigkeiten zu erwarten. Die tatsächlichen obigen Anteilsreihen legen jedoch dem Statistiker die Vermutung nahe, daß bei der Festlegung der MdE außer dem reinen Befund noch soziale Motive eine Rolle gespielt haben könnten. Die Abweichungen von einer wie auch immer stetigen Reihe der Anteile sind an zwei Stellen auffallend, nämlich wo von jeweils zwei benachbarten MdE-Stufen die untere sehr gering und die obere sehr stark besetzt ist, bei 40/50 v.H. und bei 90/100 v.H. Bei der MdE um 100 v.H. ist gleichwohl mit der relativ höchsten Besetzung aller Stufen deshalb zu rechnen, weil auch Behinderungen, die schon einzeln nennenswert sind, zusammentreffen und in der korrekten Addition Werte weit über 100 erreichen können, ohne daß dies in Erscheinung treten könnte. Die MdE-Stufe „100 v.H.“ ist — entgegen dem Sinn ihrer Benennung — im statistischen Sinne eine „offene Gruppe“. Die beiden Reihen für die männlichen und weiblichen Behinderten zeigen keine prinzipiellen Abweichungen. Nur dem Kenner der Materie mag es möglich sein, die graduellen Unterschiede, etwa an den oben genannten Schnittstellen, zu interpretieren.

Art der Behinderung

Als Kernaussage dieser Statistik dürfen wohl die Feststellungen über die Art der Behinderung gelten. Für ihre Darstellung kann dem Leser nicht erspart werden, die nachstehende große Tabelle aufzunehmen. Nur die

Behinderungen und Behinderte am 31. 12.1979 nach Art der Behinderung und Grad der MdE

Art der Behinderung (Sitz der Funktionseinschränkung)	Behin- derungen	Behin- derte insges.	Davon mit einer MdE von ... v.H. in %						
			30	50	60	70	80	90	100
			b.u. 50	b.u. 60	b.u. 70	b.u. 80	b.u. 90	b.u. 100	
Insgesamt	146 175	108 523	12,1	19,3	11,9	13,2	15,6	5,1	22,8
Mehrfach-Behinderung, im einzelnen unter 25 v.H.		5 119	64,0	25,2	5,4	2,4	1,3	0,5	1,1
Arme und Beine, Verlust oder Teilverlust	5 216	4 952							
ein Arm	1 475	1 382	2,9	14,3	10,2	24,9	25,5	10,7	11,6
ein Bein	3 135	3 031	0,6	15,1	8,4	23,5	23,4	13,3	15,7
beide Arme	119	98	3,1	19,4	11,2	11,2	11,2	5,1	38,8
beide Beine	365	332	1,5	9,9	3,9	9,3	19,0	12,7	43,7
ein Arm und ein Bein	79	72							
an drei oder allen Gliedern	43	37							
Arme und Beine, Funktionseinschränkung	28 298	21 561							
ein Arm	3 616	2 740	17,5	31,6	17,5	15,9	10,5	3,0	4,0
ein Bein	962	442	0,7	6,8	10,6	20,8	26,7	13,3	21,0
beide Arme	120	48	—	—	—	—	—	—	—
beide Beine	9 626	6 952	6,4	17,8	13,9	17,6	21,1	6,1	17,2
ein Arm und ein Bein	2 289	1 874	4,7	16,6	12,8	17,0	17,9	6,7	24,4
drei Glieder	9 216	7 524	17,0	29,3	16,9	15,7	11,0	3,7	6,4
alle vier Glieder	2 469	1 981	2,2	8,7	7,0	10,5	20,0	6,8	44,9
Rumpf, Funktionseinschränkung	22 011	13 000							
Brustkorb und Wirbelsäule	548	406	8,1	21,7	19,2	13,3	19,7	4,4	13,5
Wirbelsäule	13 137	6 831	27,3	28,8	14,9	12,2	10,4	2,1	4,3
Wirbelsäule und Glieder	6 214	4 345	12,3	21,3	14,1	15,8	17,2	4,9	14,4
Rumpf im übrigen	2 112	1 418	9,1	19,6	14,8	17,6	18,7	5,6	14,6
Sehen, Funktionseinschränkung	8 233	5 730							
Blindheit/Verlust beider Augen	1 701	1 663	—	—	—	—	—	0,1	99,9
Hochgradige Sehbehinderung	907	690	—	—	—	—	—	0,7	99,3
Sonstige Sehbehinderung	5 625	3 377	26,4	19,1	12,7	11,3	15,6	8,2	6,7
Hören und Sprechen, Funktionseinschränkung	5 915	3 655							
Sprach- oder Sprechstörung	583	313	10,2	16,9	9,9	10,9	19,8	7,7	24,6
Taubheit	911	765	1,3	4,6	9,7	14,0	17,6	11,8	41,0
Taubheit mit gestörter Sprach-/geistiger Entwicklung	640	614	—	—	—	—	—	—	100,0
Schwerhörigkeit, auch mit Gleichgewichtsstörung	3 715	1 931	12,3	22,2	19,0	15,6	16,5	6,8	7,8
Gleichgewichtsstörung	66	32							
Kleinwuchs, Entstellung	2 473	2 080							
Kleinwuchs	140	110	8,2	20,0	14,5	17,3	13,6	0,9	25,5
Entstellung, abstoßende Absonderung/Geruch	171	102	6,9	27,5	12,7	16,7	10,8	6,9	18,6
Verlust einer oder beider Brüste	2 162	1 868	5,8	21,3	16,7	12,0	22,3	7,4	14,5
Innere Organe, Funktionseinschränkung	46 817	33 622							
Herz/Kreislauf	16 486	10 644	6,1	24,4	16,0	16,2	19,4	4,9	13,0
<i>dasselbe, dazu weitere Organe</i>	9 477	6 995	2,5	11,7	11,1	15,7	24,3	8,1	26,6
Obere Atemwege	640	427	10,6	25,8	18,0	13,1	15,5	4,7	12,4
<i>dasselbe, dazu weitere Organe</i>	565	460	3,7	11,5	16,3	20,4	20,0	7,2	20,9
Tiefere Atemwege und Lungen	2 912	2 291	9,7	25,1	13,6	16,3	13,9	4,4	17,0
<i>dasselbe, dazu weitere Organe</i>	1 708	1 447	2,5	12,6	11,6	17,1	23,6	7,5	25,0
Verdauungsorgane	3 238	2 198	16,9	25,5	13,7	12,6	14,5	5,6	11,3
<i>dasselbe, dazu weitere Organe</i>	1 899	1 444	5,9	16,0	13,4	14,4	18,6	8,6	23,1
Harnorgane	1 493	1 062	19,1	22,6	10,6	9,7	12,4	2,8	22,7
<i>dasselbe, dazu weitere Organe</i>	1 066	803	6,8	16,2	11,3	15,7	18,8	6,6	24,5
Geschlechtsorgane	2 510	2 152	29,4	32,2	10,9	5,9	14,0	2,3	5,2
<i>dasselbe, dazu weitere Organe</i>	1 092	935	18,0	23,7	13,4	11,2	15,1	5,0	13,6
Innere Sekretion/Stoffwechsel	2 000	1 438	21,7	37,5	15,6	9,9	8,0	1,6	5,6
<i>dasselbe, dazu weitere Organe</i>	1 069	806	5,4	20,3	13,9	15,8	15,9	6,6	22,1
Blut/retikulo-endotheliales System	461	359	5,5	14,8	12,0	12,3	22,0	3,9	29,5
<i>dasselbe, dazu weitere Organe</i>	201	161	3,8	9,3	8,1	11,8	23,6	11,2	32,3
Nervensystem	16 788	14 872							
Querschnittlähmung	383	376	—	0,8	0,8	3,5	4,8	2,1	88,0
Hirnorganische Anfälle	2 229	1 926	1,4	15,1	12,9	14,7	18,2	6,0	31,7
<i>dasselbe mit neurolog. Ausfällen am Bewegungsapp.</i>	1 419	1 344	0,1	5,0	5,4	8,5	13,7	5,2	62,1
Hirnorganisches Psychosyndrom	2 498	1 929	1,9	11,6	8,4	10,8	15,6	4,6	47,0
<i>dasselbe mit neurolog. Ausfällen am Bewegungsapp.</i>	1 914	1 803	0,3	4,3	4,7	6,8	14,0	5,4	64,6
Störungen der geistigen Entwicklung	5 749	5 431	0,5	5,7	3,4	6,0	12,2	2,5	69,7
Endogene Psychosen	1 609	1 388	1,4	12,8	6,9	9,7	15,2	3,2	50,7
Neurosen	764	513	8,3	21,6	12,1	17,3	13,5	3,1	24,0
Suchtkrankheiten	223	162	4,4	14,8	6,2	14,8	22,8	5,6	31,5
Nicht einzuordnen, ungenügend bezeichnet	5 305	3 932	7,8	20,4	11,5	12,4	16,2	4,4	27,2

vollständige Wiedergabe all der einzelnen Behinderungsarten, die für das Signierverzeichnis dieser Statistik verschlüsselt wurden, kann der Sache, um die es sich hier handelt, gerecht werden. Dabei ist es nicht unbeabsichtigt, wenn sich beim Durchlesen dieser Auflistung eine Betroffenheit einstellt, wenn statistische Merkmalsausprägungen konkrete Vorstellungen und sogar Gefühle wecken. Nicht nur der erhebende Statistiker soll sich um die Einbindung seiner Erhebungsgegenstände in die Lebenswirklichkeit bemühen, aus der sie abgezogen werden.

Groß ist die Tabelle nicht nur in der Länge, sondern auch in der Breite. Die Verteilung der Behinderten auf die Stufen der MdE stellt ein wichtiges Mittel dar, die Bedeutung der einzelnen Behinderungen für den Behinderten aufzuzeigen. Gegenüber dem Tabellenoriginal wurden hier nur die beiden untersten MdE-Stufen zur Gruppe der Leichtbehinderten zusammengefaßt. Für die 9 Obergruppensummen² wird eine Verteilung auf die MdE-Stufen nicht nachgewiesen, weil sie wegen der Inhomogenität dieser Summen in Bezug auf die Schwere der Behinderung nicht sinnvoll ist; durchschnittliche Anteile der MdE-Stufen für Behinderungs-Obergruppen sind aussageschwach.

Ein wichtiger Unterschied besteht zwischen der ersten und zweiten Spalte der Tabelle. In der ersten Spalte werden Behinderungen nachgewiesen, in der zweiten Spalte Behinderte, und zwar in den einzelnen Zeilen der Tabelle gemäß ihrer jeweils schwersten Behinderung. Die Gesamtsummen beider Spalten weisen aus, daß bei 108 500 behinderten Personen 146 000 Behinderungen gezählt worden sind. Dieses Zahlenverhältnis darf nicht für bare Münze genommen werden, etwa in der Aussage: im Durchschnitt wies ein Behinderter 1,3 Behinderungen auf. Die Anzahl einzelner Behinderungen ist in Wahrheit erheblich größer, weil über 20 von den 53 in der Statistik verwendeten Behinderungsarten Kombinationspositionen sind, am deutlichsten im Bereich der inneren Organe sichtbar. Der Versuch, eine Gesamtzahl einzelner Behinderungen festzustellen, muß allerdings immer auf prinzipielle Schwierigkeiten stoßen und sich letztlich auf eine willkürliche Definition stützen. Handelt es sich um eine oder um zwei Behinderungen bei

Verlust einer Hand und Steifheit eines Beines?

Verlust einer Hand und Steifheit desselben Armes durch dasselbe Schadensereignis?

Verlust einer Hand und dreier Zehen?

Verlust einer Hand und Schwerhörigkeit?

In dieser Statistik entsteht in Fall 3 nur eine Behinderung, weil eine Kombinationsposition vorhanden ist, in den Fällen 1, 2 und 4 je zwei Behinderungen, obwohl der unbefangene Leser vielleicht den Fall 2 als eine Behinderung wird ansehen wollen. Bei allen Vorbehalten gegenüber der hier ermittelten Anzahl der Behinderungen vermittelt die erste Spalte der Tabelle doch noch eher eine zutreffende Vorstellung von den Mengenverhältnissen als die zweite Spalte.

Im Vordergrund aller Behinderungen stehen, wahrscheinlich entgegen landläufiger Erwartung, die inneren Organe (46 800), unter ihnen mit weitem Abstand voran Herz/Kreislauf (26 000). Es folgen die Gliedmaßen mit 33 500, wenn man Verlust, Teilverlust und Funktionseinschränkung zusammenfaßt. Der Rumpf ist 22 000 mal Sitz einer Behinderung, das Nervensystem 16 800 mal, das Sehen, Hören und Sprechen ist 14 100 mal betroffen, und in 2 500 Fällen lag Kleinwuchs oder Entstellung vor. Die hier enthaltenen 2 200 Fälle amputierter Brüste hätten bei konsequenter Zuordnung nach dem Sitz des Schadens dem Rumpf zugeordnet werden können. Ein so ausgeprägtes Gewicht (87 %) einer einzelnen Behinderungsart in ihrer Obergruppe wie in diesem Fall findet sich sonst nirgends. Absolute Mehrheit kommt allerdings noch mehrfach vor. So sind 60 % aller Verluste von Gliedern solche eines Beines oder Teiles davon (Unterschenkel, Fuß, Zeh); knapp 60 % der Obergruppe Rumpf betreffen die Wirbelsäule allein; 68 % aller Sehbehinderten sind nur mindergradig sehbehindert.

1 701 Behinderungen sind Blindheit. Da nur 1 663 Behinderte daneben stehen, muß es 38 Blinde geben, deren andere Beschädigung ebenfalls eine MdE von 100 v.H. bewirkt und aus irgendeinem Grund voransteht, so daß sie in einer anderen Zeile gezählt wurden. Mit diesem Beispiel wird der Unterschied der Zahlen in Spalte 1 und 2 noch einmal erläutert. Die Zahlen in Spalte 1 sind ausnahmslos größer als die in Spalte 2. Die Differenz bedeutet die Zahl von zweiten oder dritten Behinderungen bei Behinderten, die gemäß ihrer ersten Behinderung in einer anderen Zeile gezählt werden. Je größer also diese Differenz, desto häufiger tritt diese Behinderung als leichtere 2./3. Behinderung

2) Sie wurden für die Tabelle etwas anders benannt als eingangs in diesem Aufsatz, es handelt sich aber um die gleiche, bundeseinheitliche Gruppierung. Nur die letzte, gänzlich inhomogene Restgruppe wurde hier in ihre zwei Bestandteile (2. und letzte Zeile) zerlegt

nachrangig hinter einer anderen, schwereren 1. Behinderung auf. Die Behinderungen mit den absolut größten Differenzen sind folgender Art:

Wirbelsäule	6 306 mal nachrangig
Herz/Kreislauf allein	5 842 " "
beide Beine behindert	2 674 " "
Herz/Kreislauf	
und weitere Organe	2 482 " "
sehbehindert (nicht schwer)	2 248 " "
Wirbelsäule und Glieder	1 869 " "
schwerhörig	1 784 " "
drei Glieder behindert	1 692 " "
Verdauungsorgane allein	1 040 " "

Diese zusammen 26 000 nachrangigen Behinderungen sind bereits über zwei Drittel der 37 700 hier überhaupt auftretenden nachrangigen Behinderungen.

Die im folgenden behandelte Verknüpfung mit der MdE-Stufe wäre nun sowohl für die Behinderungen als auch für die Behinderten sinnvoll; die vorliegenden Tabellen erlauben allerdings nur eine der beiden, und zwar, wie ersichtlich, für die Behinderten. Die Tabelle gibt ab Spalte 3 an, wie sich die Behinderten auf die MdE-Stufen prozentual verteilen, wobei der Grad der MdE immer die Gesamt-MdE jedes Behinderten darstellt, also etwa vorhandene zweite und dritte Behinderungen mit einschließt.

Eine MdE von 100 v.H. für alle oder nahezu alle Behinderten liegt vor bei Taubstummen, Blinden und höchstgradig Sehbehinderten. Zu 88 % in dieser obersten MdE-Stufe befinden sich die Querschnittgelähmten, zu 70 % die geistig Behinderten, zu 65 % die mit hirnrorganischem Psychosyndrom zugleich mit neurologischen Bewegungsausfällen, zu 62 % die mit hirnrorganischen Anfällen zugleich mit neurologischen Bewegungsausfällen. Auf einen Anteil von 51 % Schwerstbehinderte kommen noch die mit einer endogenen Psychose (zum Beispiel Schizophrenie). Ein Anteil von zu 100 v.H. Behinderten, der mindestens doppelt so groß ist wie jeder andere Anteil einer MdE-Stufe, findet sich ferner beim hirnrorganischen Psychosyndrom (47 %), bei Funktionseinschränkung aller vier Glieder (45 %), bei Verlust oder Teilverlust beider Beine (44 %) sowie beider Arme (39 %) und bei Taubheit (41 %).

Bestimmte Behinderungsarten haben am unteren Ende der MdE-Skala ihren Schwerpunkt, allerdings nicht mit so hohen Übergewichten wie die oben genannten es am oberen Ende hatten (die in der zweiten Zeile stehende „Mehrfachbehinderung“ paßt nicht in diesen

Vergleich, weil sie nicht nach der Art, sondern nach dem MdE-Grad der Behinderungen gebildet wurde). Daß die MdE unter 50 v.H. dominiert, kommt nur einmal vor, und zwar bei der mindergradigen Sehbehinderung (26 %). Faßt man dagegen die Leichtbehinderten mit der untersten Stufe der Schwerbehinderten (also 30 bis unter 60 v.H.) zusammen, so zeigen sich hohe Anteile noch bei vielen weiteren Behinderungsarten: Funktionseinschränkung eines Armes (49 %), dreier Gliedmaßen (46 %), des Brustkorbes/Wirbelsäule (30 %), der Wirbelsäule allein (56 %), der Wirbelsäule/Gliedmaßen (34 %), des Rumpfes im übrigen (29 %); ferner bei Sprach-/Sprechstörung (27 %), Schwerhörigkeit (35 %), Kleinwuchs (28 %), Brustamputation (27 %); schließlich bei Behinderten mit einer Störung Herz/Kreislauf (31 %), oberen Atemwegen (36 %), tieferen Atemwegen/Lunge (35 %), Verdauungsorganen (42 %), Harnorganen (42 %), Geschlechtsorganen (62 %), Geschlechtsorganen zuzüglich weiterer Organe (42 %), innerer Sekretion (59 %) und zuletzt bei Neurosen (30 %).

Unter den oben genannten Behinderungsarten, die einen eher hohen Anteil von leichter Behinderten aufweisen, sind allerdings einige, die zugleich einen weiteren Schwerpunkt unter den Schwerstbehinderten haben. Es sind die Sprach-/Sprechgestörten, von denen 32 % um 90 v.H. und mehr in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind, der Kleinwuchs (26 %), Funktionseinschränkung der tieferen Atemwege/Lunge (21 %), Verdauungsorgane (17 %), Harnorgane (26 %), Geschlechtsorgane zuzüglich weitere Organe (19 %), Neurosen (27 %). Solche Betrachtungen machen deutlich, wie wenig hinsichtlich der Schwere in vielen Fällen durch die Art der Behinderung gesagt ist.

Als letzter Durchgang seien solche Behinderungsarten vorgestellt, deren Träger hauptsächlich eine MdE von 70 bis unter 90 v.H. aufweisen. Das genaue Kriterium ist, daß sich in diesen beiden MdE-Gruppen mindestens ein Drittel der Behinderten befinden und außerdem mehr als in den beiden zusammengefaßten Randstufen „unter 60 v.H.“ und „90 v.H. und mehr“. Ein solcher relativer Schwerpunkt in der MdE-Mittelgruppe findet sich beim Verlust (Teilverlust) eines Armes (50 %), eines Beines (47 %), bei Funktionseinschränkungen eines Beines (48 %), beider Beine (39 %), von Arm und Bein (35 %), des Rumpfes im übrigen (36 %); beim Verlust einer oder beider Brüste (34 %); bei Funktionseinschränkung der oberen Atemwege zuzüglich weiteren Organen (40 %), der tieferen Atemwege zuzüglich weiteren Organen (41 %), der Harnorgane zuzüglich weiteren Organen (35 %), und bei Suchtkranken (38 %).

In der Obergruppe „Innere Organe“ ist deutlich erkennbar, wie sich die Behinderten in den je zwei Zeilen, die ein Paar bilden, verschieden verteilen: wenn zu der Behinderung des erstgenannten Organes weitere Organbehinderungen hinzutreten, verlagert sich die Verteilung der Behinderten auf höhere MdE-Stufen. Dasselbe zeigt sich bei den beiden ebenfalls paarig vorhandenen Behinderungen in der Obergruppe „Nervensystem“, nicht jedoch so klar bei den Behinderungen an Gliedmaßen.

Ursachen der Behinderung

Für eine Betrachtung der Ursachen, die zur Behinderung geführt haben, eignet sich die Zahl der Behinderungen weit eher als die der Behinderten, solange man nicht in spezieller Weise etwaige Zusammenhänge zwischen Persönlichkeit und Schadensereignis untersuchen will (dazu böte die vorliegende Erhebung in keiner Weise ausreichendes Material).

Der erste Blick erweist eine Verteilung auf die hier vorgesehenen Ursachen, die sehr ungleich ist. Von den 8 Ursachen trifft eine („sonstige Krankheit“) für 59 % aller Behinderungen zu, eine weitere („sonstige oder mehrere Ursachen“) für 18 %, und auf die übrigen 6 Ursachen – 4 davon Unfälle – verteilen sich die restlichen 23 %. Für den Statistiker ist ein solches Ergebnis unbefriedigend, weil es einerseits infolge zu großer Merkmalsdifferenzierung zu sehr kleinen, dem Zufall nahen Fallzahlen führt, andererseits in einer überhäufig besetzten Kategorie eine weitere Differenzierung vermissen läßt. Nun muß sich jede Vorgabe von Merkmalsausprägungen natürlich danach richten, was beim Auskunftspflichtigen vorliegt. So ist es auch hier zu dem Ursachenkatalog gekommen:

Ursache	Anteile der Behinderungen in %		
	insgesamt	männlich	weiblich
Angeborene Behinderung	7,7	7,4	8,0
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	2,4	3,8	0,7
Verkehrsunfall	1,3	1,7	0,9
Häuslicher Unfall	0,5	0,4	0,5
Sonstiger Unfall	1,2	1,5	0,9
Kriegs-, Wehr- oder Zivildienstbeschädigung	9,6	16,7	0,6
Sonstige Krankheit (auch Impfschaden)	59,1	52,3	67,7
Sonstige oder mehrere Ursachen	18,2	16,2	20,8

Zur Erläuterung der Abgrenzung zwischen den Ursachen genügt der Hinweis, daß die letzte Zeile einer-

seits Selbstbeschädigung und andererseits („mehrere Ursachen“) den Fall enthält, wo dank einer Kombinationsposition für die Art der Behinderung, zum Beispiel Funktionseinschränkung an beiden Beinen, nur eine Behinderung, also auch nur eine Ursache signiert werden konnte, obwohl die Behinderung auf zwei verschiedenen und ungleichzeitigen Ereignissen beruhen mag. Schließlich finden sich hier auch die Fälle „ohne Angabe“.

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind teilweise bedeutend, so zum Beispiel beim Verkehrsunfall, der bei Männern doppelt so häufig auftritt wie bei Frauen, ähnlich auch beim sonstigen Unfall, wogegen der häusliche Unfall nicht etwa mit nennenswertem Übergewicht bei Frauen auftritt. Daß sich Kriegs-, Wehr- und Zivildienstbeschädigungen fast nur bei Männern finden, nimmt nicht weiter Wunder. Die in den beiden Restgruppen bei den Frauen höheren Anteile stellen den arithmetischen Ausgleich für ihr bei den vorausgegangenen Ursachen geringeres Auftreten dar; nach der Absolutzahl sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern hier viel geringer:

Ursache (zusammengefaßt)	Behinderungen bei	
	Männern	Frauen
Angeborene Behinderung	6 014	5 174
Unfall	6 069	1 892
Kriegs-/Wehr-/Zivildienstbeschädigung	13 641	389
Sonstige Ursachen (Krankheit)	55 856	57 140
Insgesamt	81 580	64 595

Die um 17 000 höhere Gesamtzahl der Behinderungen bei den Männern kommt allein durch ihre höhere Zahl in den beiden mittleren Ursachengruppen zustande, die entweder fast überhaupt nur Männer betreffen (Kriegs- usw. -dienstbeschädigung) oder doch Männer in einleuchtend höherem Maße betreffen (Arbeits-, Verkehrs- und sonstiger Unfall, Berufskrankheit).

Abschließend soll bezüglich der Ursachen noch ihre Beziehung zu bestimmten Behinderungsarten untersucht werden. Dafür können die 8 Ursachen auf 3 reduziert werden, indem alle 4 Unfallarten und die Kriegs- usw. -dienstbeschädigung zusammengefaßt werden³

3) Innerhalb dieser Zusammenfassung liegt die Ursache der Kriegs- usw. -dienstbeschädigung immer weit vorn, sofern sie überhaupt ein Gewicht bei einer Behinderungsart besitzt

und auf die inhomogene letzte Restgruppe ganz verzichtet wird (wenngleich die Basis der Anteilsberechnung auch sie einschließt). Andererseits können jetzt größtenteils auch die Obergruppen der Behinderungsart verwendet werden, soweit sie in Bezug auf die denkbare Ursache einigermaßen homogen erscheinen.

Sitz/Art der Behinderung	Anteile der Ursachengruppen an allen Behinderungen in %		
	Angeboren	Unfall und Beschädigung	Krankheit
Arm/Bein			
Verlust	3,5	76,9	15,2
Funktionseinschränkung	6,6	30,5	48,7
Rumpf	3,4	7,1	66,3
Sehen	11,2	18,6	51,6
Hören und Sprechen	21,5	11,5	50,6
Kleinwuchs	74,3	0,7	11,4
Entstellung	1,2	2,5	82,3
Innere Organe	1,5	4,7	75,0
Nervensystem	29,9	11,4	42,9
darunter			
Querschnittlähmung	15,9	44,1	30,8
Störung der geistigen Entwicklung	71,4	1,0	17,9
Suchtkrankheiten	—	0,4	64,6

Die Gewichte der auf drei reduzierten Ursachen sind, wie zu erwarten, je nach der Art der Behinderung sehr verschieden. Der angeborene Schaden tritt mit über 70 % beim Kleinwuchs und bei der Störung der geistigen Entwicklung besonders hervor, erreicht aber auch bei der ganzen Gruppe „Nervensystem“ mit 30 % und beim Hören und Sprechen mit 22 % nennenswerte Bedeutung. Selbst bei Querschnittlähmung (16 %) und bei der Gruppe „Sehen“ (11 %) ist der Anteil der angeborenen Behinderungen größer als im gesamten Mittel. Die Ursachengruppe „Unfall und Beschädigung“ (ohne Selbstbeschädigung) zeigt einen besonderen Schwerpunkt bei den Gliedereinbußen, besitzt das relativ größte Gewicht der Ursachen bei der Querschnittlähmung und tritt noch mit 31 % unter den Funktionseinbußen an den Gliedmaßen überdurchschnittlich stark auf. Die Krankheit (einschließlich Impfschaden, was nur der methodischen Korrektheit halber zu erwähnen ist) ragt als Ursache mit 82 % am stärksten hervor bei der Entstellung (was zu über neun Zehnteln Verlust einer oder beider Brüste bedeutet), mit 75 % bei den Behinderungen an inneren Organen. Ihr Übergewicht ist ferner bedeutend bei den Suchtkrankheiten

(wie der Name sagt) und bei den Funktionseinschränkungen am Rumpf. Daß die Ursache „Krankheit“ noch bei weiteren Behinderungsarten dominiert, ist angesichts ihres durchschnittlichen Anteils von 59 % nicht erwähnenswert.

Verteilung auf die Kreise

Sämtliche Tabellen liegen außer für das Land Schleswig-Holstein auch einzeln für jeden Kreis/kreisfreie Stadt vor. Es würde zu weit führen, die bisher gemachten Strukturaussagen für einzelne Kreise zu wiederholen. Wohl sinnvoll kann es sein, zu prüfen, ob die prozentuale Verteilung der Behinderten auf die Kreise von der der Bevölkerung abweicht:

Kreis	Behinderte	Bevölkerung	Behinderte je 1 000 Einwohner
FLensburg	3,8	3,4	45,9
KIEL	13,0	9,6	56,5
LÜBECK	12,6	8,5	61,5
NEUMÜNSTER	3,3	3,1	45,1
Kreisfreie Städte	32,7	24,7	55,3
Dithmarschen	6,6	5,0	55,1
Hzgt. Lauenburg	4,8	5,9	33,4
Nordfriesland	5,1	6,2	34,6
Ostholstein	6,7	7,3	38,5
Pinneberg	10,7	10,0	44,7
Plön	3,8	4,5	35,3
Rendsburg-Eckernförde	6,5	9,4	29,0
Schleswig-Flensburg	4,8	7,0	28,5
Segeberg	6,4	8,0	33,4
Steinburg	5,4	5,0	45,2
Stormarn	6,6	7,2	38,2
Kreise	67,3	75,3	37,3
Schleswig-Holstein	100	100	41,7

Wie die Übersicht zeigt, sind die Abweichungen beider Reihen voneinander, die in der 3. Spalte unmittelbar zum Ausdruck kommen, größer, als man dem Zufall zuschreiben könnte. Heraus ragen die beiden Großstädte, deren Behindertendichte den Landesdurchschnitt (41,7 Behinderte je 1 000 Einwohner) mit 61,5 in Lübeck und 56,5 in Kiel erheblich übersteigt. Eigenartigerweise folgt dichtauf der Kreis Dithmarschen mit 55. Über dem Landesmittel liegen noch Flensburg (46) und Neumünster (45) sowie die beiden Kreise Steinburg und Pinneberg (je 45). Das untere Ende der

Skala mit 29 bilden Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde, während die übrigen 6 Kreise Werte zwischen 33 und 39 aufweisen.

Für einen Vergleich der Durchschnittswerte für Schleswig-Holstein mit denen des Bundesgebietes und anderer Bundesländer muß die entsprechende Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes abgewartet

werden, mit deren Erscheinen zu gegebener Zeit gerechnet werden darf.

Arnold Heinemann

Hinweis: Eine Auswahl der umfangreichen Ergebnistabellen enthält der Statistische Bericht K III 1 — 79 „Behinderte in Schleswig-Holstein am 31.12.1979“.

Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz 1979

Die seit 1974 jährlich durchgeführte Statistik der durchschnittlichen Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz, im weiteren kurz „Kaufwertstatistik“ genannt, löst eine frühere — sehr unvollständige — Kaufpreissammlung ab und bringt seitdem brauchbare Ergebnisse für diese Grundstücksarten und ergänzt die bereits früher eingeführte Statistik der Kaufwerte von Bauland (unbebautes Bauland).

Die Rechtsgrundlage der Statistik der durchschnittlichen Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz ist § 2 Nr. 5 und 7 des Gesetzes über die Preisstatistik vom 7. August 1958 (BGBl. I S. 605). Die Kaufwertstatistik erstreckt sich auf alle Kauffälle, die von den Finanzämtern erfaßt werden und bei denen die gekaufte Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung mindestens 1 000 m² beträgt.

Da sich im Berichtsjahr gegenüber den vorangegangenen Jahren hinsichtlich der Erfassung der Kauffälle und der Aufbereitung der Angaben sowie hinsichtlich der Definition und Abgrenzung nichts geändert hat, wird auf den vorangegangenen Aufsatz im Statistischen Monatsheft Nr. 7 vom Juli 1976 verwiesen. Die seit 1974 ermittelten Werte sind voll vergleichbar.

Ergebnisse

Insgesamt wurden 1979 rund 1 190 Kauffälle mit rund 5 180 ha Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung (FdLN) und einem Kaufwert von insgesamt 147 Mill.DM erfaßt. Daraus errechnet sich für 1979 ein durchschnittlicher Kaufwert von rund 28 000 DM je ha Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung.

In neun Veräußerungsfällen wurden mit der Fläche von 380 ha auch die Gebäude und das Inventar zu einem Kaufwert von insgesamt 16 Mill.DM verkauft. In weiteren 32 Fällen wurden mit rund 850 ha Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung auch die Gebäude, aber nicht das Inventar verkauft. Der Kaufwert dieser Fälle betrug 33 Mill.DM. Wegen der geringen Anzahl an Veräußerungsfällen bleiben diese beiden Gruppen bei den weiteren Ausführungen unberücksichtigt. Die wenigen Fälle — falls überhaupt vorhanden —, bei denen ausnahmsweise Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung ohne Gebäude, jedoch mit Inventar veräußert worden waren, sind bei der Aufbereitung mit den Kauffällen von Flächen ohne Gebäude und ohne Inventar zusammengefaßt worden.

Die 1 146 verbleibenden Veräußerungsfälle ohne Gebäude und ohne Inventar im Jahre 1979 mit einer Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Nutzung von 3 951 ha wurden zu einem Kaufwert von insgesamt 98 Mill.DM umgesetzt. Daraus errechnet sich für Schleswig-Holstein ein durchschnittlicher Kaufwert von knapp 25 000 DM je ha Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung. Die umgesetzte Fläche hat sich gegenüber dem Vorjahr um 459 ha verringert. Dagegen stieg der Kaufwert um über 3 200 DM je ha Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung an.

Die Kaufwerte liegen im allgemeinen bei kleinerer Fläche höher als bei größerer Fläche. In den Landesergebnissen wird diese Tatsache durch den Einfluß der Ertragsmeßzahl (EMZ) verwischt. Bei hoher durchschnittlicher EMZ je ha FdLN wird auch ein hoher durchschnittlicher Kaufwert je ha FdLN errechnet.

Kaufwerte nach Größenklassen der veräußerten FdLN 1979

Größenklasse der veräußerten FdLN ha	Veräußerungsfälle	Durchschnittliche(r)	
		Kaufwert in DM	Ertragsmeßzahl je ha FdLN
0,1 bis 0,25	17	26 884	5 433
0,25 " 1	196	21 517	4 339
1 " 2	319	21 635	4 275
2 " 5	399	25 090	4 283
5 und mehr	215	25 339	4 390

Eine Betrachtung nach der Größenklasse der Ertragsmeßzahlen je ha FdLN zeigt deutlich die Steigerung der Kaufwerte mit der Zunahme der EMZ. Bei einer EMZ unter 2 000 je ha wird ein durchschnittlicher Kaufwert von 17 716 DM, bei einer EMZ von 7 000 und mehr ein durchschnittlicher Kaufwert von 39 446 DM erzielt.

Kaufwerte nach Größenklassen der EMZ 1979

Größenklasse nach der Ertragsmeßzahl (in 100) je ha	Veräußerungsfälle	Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung (FdLN) ha	Kaufwert je ha FdLN DM
unter 20	28	69	17 716
20 - 30	192	690	17 890
30 - 40	326	1 077	21 615
40 - 50	239	810	25 367
50 - 60	187	692	28 862
60 - 70	95	366	28 555
70 und mehr	79	248	39 446

Im Jahr 1979 entfielen auf die Klassen 3 000 bis 4 000 EMZ je ha die meisten Verkäufe. In 326 Veräußerungsfällen dieser Klasse wurden rund 1 100 ha FdLN zu einem Gesamtkaufwert von gut 23 Mill. DM veräußert. Dies entspricht einem durchschnittlichen Kaufwert von 21 615 DM je ha.

Die in diesem Bericht genannten Kaufwerte und Ertragsmeßzahlen beziehen sich nur auf die erfaßten Veräußerungsfälle. So spiegeln die errechneten Durchschnittswerte nur das Bild der registrierten Kauffälle wider.

Regionale Unterschiede

Besondere Beachtung muß weiterhin den regionalen Unterschieden in den Kaufwerten des landwirtschaft-

lichen Grundbesitzes geschenkt werden. Während im nördlichen Landesteil die Preisunterschiede eng mit der Ertragsmeßzahl in Verbindung stehen, wirken sich im südlichen Landesteil die Preise für außerlandwirtschaftliche Grundstücke stark auf den Preis je ha Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung aus, so daß der Einfluß der Ertragsmeßzahl hier geringer ist.

Im Kreis Nordfriesland beträgt die durchschnittliche Ertragsmeßzahl aller Veräußerungsfälle 5 457 je ha FdLN. Der durchschnittliche Kaufwert je ha gekaufter Fläche beträgt 30 462 DM. Demgegenüber wird für die veräußerten Flächen im Kreis Schleswig-Flensburg bei einer durchschnittlichen Ertragsmeßzahl von 3 658 ein Durchschnittswert von 19 615 DM je ha FdLN gezahlt. Die Preisunterschiede in diesen beiden Kreisen sind im wesentlichen durch die unterschiedlichen Bodenqualitäten der verkauften Flächen begründet. Diese Tatsache wird auch durch die Naturraumergebnisse bestätigt.

In den übrigen Kreisen des Landes wirken mehrere Faktoren steigend auf die Kaufwerte für Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung, zum Beispiel: die Bodenverknappung durch Expansion des Wohnungsbaues in der Umgebung größerer Städte oder durch Freizeiteinrichtungen in der Nähe von Urlaubsstandorten, aber auch durch das Bestreben der landwirtschaftlichen Betriebe, ihre Wirtschaftsflächen zu vergrößern, um damit die Produktionskosten zu minimieren und zukünftig auch an der allgemeinen Einkommenssteigerung teilzuhaben. Die Wirkungen der einzelnen Faktoren auf den Kaufwert der FdLN in den Kreisen des Landes sind sehr unterschiedlich und vermischt. Sie lassen sich im einzelnen kaum exakt analysieren. Obwohl sich die Kaufwerte des Kreises Ostholstein gegenüber dem Kreis Plön bei fast gleicher durchschnittlicher Ertragsmeßzahl von rund 5 100 und bei fast gleicher Anzahl von Veräußerungsfällen erwartungsgemäß nicht wesentlich unterscheiden sollten, beträgt der Kaufwertunterschied mehr als 10 000 DM je ha. Wenn auch Grundstücksflächen, die innerhalb des Gebietes eines Flächennutzungs- oder Bebauungsplanes einer Gemeinde, die als baureifes Land, Bauerwartungsland, Industrieland, Land für Verkehrszwecke oder Freiflächen verkauft wurden, nicht in die Kaufwertstatistik einbezogen wurden, mag eine höhere Nachfrage nach Bauland und nach Verkehrsflächen mit zu den höheren Preisen bei landwirtschaftlichen Grundstücken geführt haben. Auch die Preise für Rohbauland liegen in Ostholstein höher als im Kreis Plön.

Durchschnittliche Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz 1979

Veräußerungsfälle ohne Gebäude und ohne Inventar

Kreis	Veräußerungs- fälle	Fläche der landw. Nutzung ha	Kaufwert		Durchschnittliche	
			insgesamt	je ha Fläche der landw. Nutzung	Fläche der landw. Nutzung je Veräuße- rungsfall	Ertragsmeßzahl ¹ je ha Fläche der landw. Nutzung
			1 000 DM	DM	ha	in 100
Kreisfreie Städte zusammen	6	15	433	29 204	2,47	40
Dithmarschen	159	411	9 801	23 869	2,58	45
Hzgt. Lauenburg	24	100	2 700	26 996	4,17	40
Nordfriesland	174	500	15 234	30 462	2,87	55
Ostholstein	87	308	10 105	32 768	3,54	51
Pinneberg	33	140	4 692	33 587	4,23	47
Plön	92	371	8 211	22 152	4,03	51
Rendsburg-Eckernförde	117	508	11 019	21 682	4,34	37
Schleswig-Flensburg	232	869	17 041	19 615	3,74	37
Segeberg	78	213	4 774	22 377	2,74	35
Steinburg	101	380	8 775	23 064	3,77	42
Stormarn	43	136	4 774	35 199	3,15	41
Schleswig-Holstein	1 146	3 951	97 558	24 694	3,45	43
Dagegen 1978	1 201	4 410	94 561	21 442	3,67	42

1) Die Ertragsmeßzahl (EMZ) ist das Produkt der Fläche in Ar mit der Grünland- oder Ackerzahl aus der Bodenschätzung als Meßzahl für die relative Ertragfähigkeit

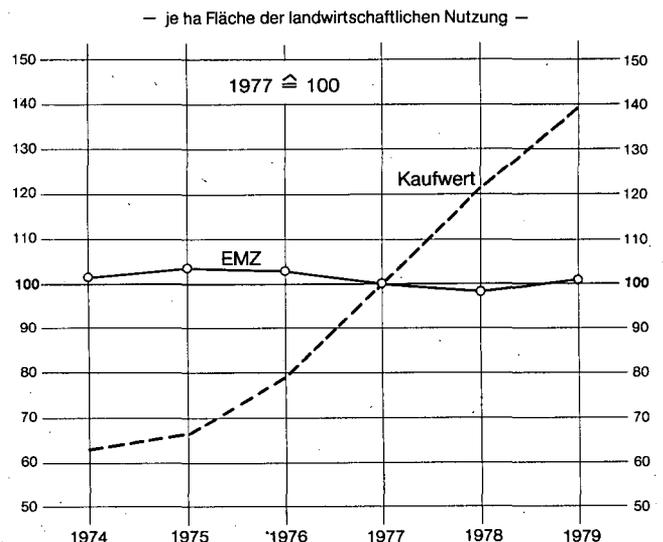
Hauptursache für die höheren Kaufwerte je ha FdLN im Kreise Ostholstein dürfte jedoch die Betriebs- und Produktionsstruktur sein. In Ostholstein waren 1977 fast 50 % aller Betriebe des Bereiches Landwirtschaft Marktfruchtbetriebe gegenüber nur 39 % im Kreise Plön. Die Tendenz zur Aufstockung ist besonders stark bei den Marktfruchtbetrieben ausgeprägt, wodurch sich die größere Nachfrage im Kreise Ostholstein erklären läßt. Im Kreis Stormarn liegt die Ertragsmeßzahl der Kauffälle unter dem Landesmittel, dennoch wurden dort mit 35 199 DM die höchsten Kaufwerte je ha FdLN ohne Gebäude und ohne Inventar erzielt, hier macht sich u. a. der Einfluß Hamburgs bemerkbar.

In einem freien Markt wirken sich auf die Preisbildungen nicht nur die Bodenqualitäten, wie sie durch die Ertragsmeßzahl beschrieben werden aus, sondern in besonderem Maße Angebot und Nachfrage. Das Bild macht deutlich, daß sich die durchschnittliche Ertragsmeßzahl der seit 1974 veräußerten Flächen ohne Gebäude und ohne Inventar kaum verändert hat, dagegen hat sich der Kaufwert von 63,3 um 76,1 Punkte auf 139,4 Prozentpunkte mehr als verdoppelt.

Eine Untersuchung der Ergebnisse nach den vier Hauptnaturräumen Marsch, Hohe Geest, Vorgeest und Hügelland, nach nördlichen und südlichen Teilen, zeigt

D 5139

Kaufwerte und durchschnittliche Ertragsmeßzahl 1974 bis 1979



deutlich die unterschiedlichen Einflüsse auf die Kaufwerte. Zusätzlich wird zum Beispiel in der Marsch auch der Einfluß der Flächengröße deutlich; bei kleineren Flächen wird oft ein höherer Kaufpreis gezahlt als bei großen Flächen. Leider wird auch bei dieser Untersuchung ein Mangel der Statistik deutlich, der im Gesetz nicht berücksichtigt wurde:

Die unterschiedlichen Ertragsmeßzahlen der Veräußerungsfälle sagen nicht alles über die Qualität der Flächen aus. Es wäre sehr nützlich, wenn die Finanzämter zusätzlich die Nutzungsarten vermerken könnten, damit eine differenzierte Auswertung ermöglicht würde.

In der Marsch werden die höchsten Kaufwerte je ha FdLN erzielt. Demgegenüber stehen die geringsten Kaufwerte in der Vorgeest bei erheblich geringeren Bodenqualitäten. Die Kaufwerte im Hügelland und in der Hohen Geest liegen zwischen diesen beiden Extremen, ebenso die dort errechneten durchschnittlichen Ertragsmeßzahlen. Die meisten Veräußerungsfälle wurden im südlichen Teil der Hohen Geest registriert. Der durchschnittliche Kaufwert lag dort mit rund 1 000 DM je ha FdLN unter dem der Kaufwerte im südlichen Hügelland. Dort wurden zwar weniger Veräußerungsfälle registriert, aber etwa um 150 ha mehr Fläche veräußert.

Zum südlichen Teil der Hohen Geest gehören Teile der Kreise Segeberg, Hzt. Lauenburg, Steinburg und Pinneberg. Hier wurden trotz niedrigerer durchschnittlicher EMZ wesentlich höhere Kaufwerte erzielt als im nördlichen Teil. Der Bereich des südlichen Hügellandes

ist sehr groß, er umfaßt Teile der Kreise Rendsburg-Eckernförde, Plön, Ostholstein, Segeberg, Stormarn und Hzt. Lauenburg sowie die Städte Kiel und Lübeck. Leider lassen auch diese Naturraumvergleiche wegen der Überlagerung verschiedener preisbildender Faktoren eine exakte Analyse nicht zu.

Vergleich mit den Vorjahren

Seit 1975 ist die Zahl der Kauffälle rückläufig. Auch die Größe der umgesetzten Fläche verringerte sich von jährlich rund 9 500 ha auf 5 200 ha, das heißt 1979 wurden rund 4.300 ha weniger gekauft als 1975. (Ob und inwieweit allerdings der Rückgang auch auf eine denkbare geringere statistische Erfassung zurückgeht, kann leider nicht beurteilt werden). Demgegenüber stieg der Kaufwert insgesamt von 127 Mill. DM 1975 auf 147 Mill. DM 1979 an. Auch die Zahl der Veräußerungsfälle ohne Gebäude und ohne Inventar nahm entsprechend ab. Die veräußerte Fläche verringerte sich in dieser Gruppe 1979 gegenüber 1975 um rund 2 900 ha. Die Kaufwerte betragen 1975 rund 81 Mill. DM und 1979 98 Mill. DM. Bei fast gleichbleibender durchschnittlicher EMZ von rund 4 360 stieg der durchschnittliche Kaufwert von 11 775 DM auf 24 694 DM je ha FdLN an.

Die Anteile der veräußerten Fälle und die Flächenanteile sind in den vergangenen sechs Jahren sowohl in den Größenklassen nach der Fläche der landwirt-

Veräußerungsfälle ohne Gebäude und ohne Inventar nach Naturräumen 1979

Naturraum	Veräußerungs- fälle	Fläche der landw. Nutzung ha	Kaufwert		Durchschnittliche	
			insgesamt 1 000 DM	je ha Fläche der landw. Nutzung DM	Fläche der landw. Nutzung je Veräuße- rungsfall ha	Ertragsmeßzahl je ha Fläche der landw. Nutzung in 100
Marsch, Nord	90	263	9 892	37 665	2,92	68
Marsch, Süd	70	325	9 730	29 945	4,64	61
Hohe Geest, Nord	148	416	8 424	20 240	2,81	40
Hohe Geest, Süd	246	734	18 193	24 784	2,98	35
Vorgeest, Nord	129	526	9 241	17 585	4,07	30
Vorgeest, Süd	86	305	5 918	19 399	3,55	31
Hügelland, Nord	146	504	13 437	26 655	3,45	47
Hügelland, Süd	231	878	22 722	25 875	3,80	48
Schleswig-Holstein	1 146	3 951	97 558	24 694	3,45	43

schaftlichen Nutzung als auch in den Klassen nach der Ertragsmeßzahl gleichgeblieben. Die häufigsten Bewegungen finden in den Gebieten statt, deren Flächen eine durchschnittliche EMZ von 3 000 bis 5 000 erhalten haben. Leider ist — wie bereits erwähnt — eine Unterscheidung nach Nutzungsarten nicht möglich. Im sechsjährigen Durchschnitt wurden jährlich rund 1 400 Veräußerungsfälle registriert mit einer durchschnittlichen Fläche von 5 146 ha FdLN.

In der folgenden Tabelle wird die Wirkung der EMZ im Landesergebnis auf die Kaufwertbildung in den zurückliegenden Jahren sehr deutlich. Der durchschnittliche Kaufwert je ha FdLN stieg in jedem Jahr fast gleichmäßig innerhalb der EMZ-Klassen an. Die Steigerung von 1974 auf 1979 betrug rund 13 500 DM. Im Bereich der niedrigsten EMZ von unter 2 000 stieg der Kaufwert um 10 000 DM je ha an. Der geringste Anstieg um 9 700 DM erfolgte in der Gruppe von 2 000 bis 3 000 EMZ. Zwischen den Gruppen von 3 000 bis 6 000 EMZ lag die Steigerung immer um rund 1 200 DM höher, zur EMZ bis 7 000 fiel die Steigerung auf nur rund 500 DM zurück. In der nächsten Gruppe der Flächen mit einer EMZ von 7 000 und mehr vergrößerte sich der Abstand um 7 500 DM. Das heißt, bei fast gleichbleibender Qualität lag 1974 für einen Hektar Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung mit einer EMZ von 7 000 und mehr der Kaufwert bei 16 420 DM; dafür betrug der Kaufwert 1979 39 450 DM, also rund 23 000 DM mehr.

Vergleich mit Bundesergebnissen

Im Bundesgebiet (ohne Stadtstaaten) wurden 1979 von landwirtschaftlichen Betrieben 26 070 ha Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung im Gesamtwert von

794 Mill. DM gekauft. Insgesamt wurden rund 27 900 Kauffälle erfaßt, das waren 1 100 weniger als 1978. Die gekaufte Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung war gegenüber 1978 um rund 1 300 ha kleiner, dagegen hat sich der Gesamtkaufwert der veräußerten Flächen um 91 Mill. DM erhöht.

Der durchschnittliche Kaufwert je ha FdLN stieg von 25 732 DM im Jahre 1978 um 18 % auf 30 474 DM im Jahre 1979. In der Größenklasse von 2 bis unter 5 ha FdLN erhöhten sich die durchschnittlichen Kaufwerte gegenüber dem Vorjahr von 25 265 DM auf 32 115 DM (+ 27 %). Der Flächenanteil Schleswig-Holsteins an der veräußerten FdLN betrug 20 %, der Anteil an den Kaufwerten 19 %.

Vergleichbare Regionalergebnisse auf Bundesebene liegen zur Zeit nur bis zum Jahre 1978 vor. Danach wurden die höchsten Kaufwerte je ha FdLN im Bezirk Düsseldorf und Detmold registriert. Schleswig-Holstein gehört zu den Ländern, die unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Die Kaufwerte je ha FdLN für Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Baden-Württemberg und Bayern liegen über dem Bundesdurchschnitt.

Zusammenfassung

Entgegen mancher öffentlichen Verlautbarungen verringerten sich die Flächenverkäufe beim landwirtschaftlichen Grundbesitz, wenn man von einer vollständigen Erfassung im Rahmen dieser Statistik ausgeht. Dabei handelt es sich ausschließlich um Flächen, die der landwirtschaftlichen Produktion erhalten blieben. Betrachtet man dabei die Entwicklung der Kaufwerte je ha FdLN, so erkennt man außer dem Einfluß der Bodengüte einen sehr starken Einfluß der Lage zu Ballungs-

Kaufwert je ha Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung der Veräußerungen ohne Gebäude und Inventar

Jahr	Ertragsmeßzahl (in 100) je ha FdLN							Insgesamt
	unter 20	20 — 30	30 — 40	40 — 50	50 — 60	60 — 70	70 und mehr	
	DM/ha FdLN							
1974	7 676	8 189	9 142	11 568	13 883	13 078	16 423	11 215
1975	7 542	9 172	10 652	11 915	12 709	13 914	17 121	11 775
1976	11 979	9 931	10 829	13 294	15 943	22 005	23 043	13 995
1977	11 729	12 278	15 961	16 401	18 037	25 236	32 887	17 718
1978	13 071	14 112	20 695	20 091	24 710	33 267	38 049	21 442
1979	17 716	17 890	21 615	25 367	28 862	28 555	39 446	24 694

zentren sowie der Produktionsstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe. Die Preise für landwirtschaftliche Grundstücke sind im Beobachtungszeitraum wesentlich stärker gestiegen als die Gewinne in der Landwirtschaft, und sie sind mit Sicherheit in großem Maße von außerlandwirtschaftlichen Entwicklungen beeinflusst. Die Motive, dennoch Flächen für einen landwirtschaftlichen Betrieb zu kaufen, sind sehr unter-

schiedlich und können statistisch nicht erfaßt werden. Die hohen Kaufwerte erklären unter den gegenwärtigen Bedingungen manche Schwierigkeiten, die heute beim Aussiedeln einiger landwirtschaftlicher Betriebe auftreten.

Hubertus Nicke

Erläuterungen

Die Quelle ist nur bei Zahlen vermerkt, die nicht aus dem Statistischen Landesamt stammen.

Der Ausdruck „Kreise“ steht vereinfachend für „Kreise und kreisfreie Städte“.

Differenzen zwischen Gesamtzahl und Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundung; allen Rechnungen liegen die ungerundeten Zahlen zugrunde.

Bei Größenklassen bedeutet zum Beispiel „1 – 5“: „1 bis unter 5“.

Zahlen in () haben eingeschränkte Aussagefähigkeit.

p = vorläufige, r = berichtigte, s = geschätzte Zahl, D = Durchschnitt.

Zeichen anstelle von Zahlen in Tabellen bedeuten:

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- / = Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... = Angabe fällt später an

Aus unserem Archiv

Die untersten kommunalen Einheiten

Vor 1867 gab es in Schleswig-Holstein außerhalb der Städte und Flecken keine einheitliche Organisation der untersten kommunalen Einheiten. In Ostholstein bestanden vor allem selbständige Gutsbezirke, in denen der Gutsherr allein die kommunalen Befugnisse (einschl. Gerichtsbarkeit und Gutspolizei) ausübte. In Dithmarschen hatte sich die Kirchspielsverfassung von 1642 erhalten, die auf der Zusammenfassung einzelner Bauernschaften zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben basierte. In den übrigen Teilen des Landes bestanden sog. "Dorfkommunen", die von einem Bauernvogt geleitet wurden. Oberhalb dieser Gebilde gab es sog. "Hartes- oder Amtskommunen", die bestimmte kommunale Aufgaben zu erfüllen hatten. Dann waren die "klösterlichen Bezirke" da (z. B. Probstei), die ihre eigene Verwaltung hatten. In manchen Teilen fehlte eine unterste Einheit, wie die heutige Gemeinde, überhaupt.

Das Jahr 1867, in dem Schleswig-Holstein eine preußische Provinz wurde, war von grundlegender Bedeutung für die Ordnung der kommunalen Verhältnisse. Die Verordnung vom 22. September 1867 betr. die Landgemeindeverfassung im Gebiete der Herzogtümer Schleswig und Holstein brachte eine Anpassung an die Verhältnisse in Preußen. Die Kirchspielslandgemeinden blieben aber bestehen; auch die selbständigen Güter wurden von der Gemeindebildung ausgenommen und blieben als unterste kommunale Einheiten bestehen.

Im Jahre 1873 war die neue Bezirksabgrenzung im wesentlichen abgeschlossen. Es waren 1 679 Landgemeinden und 305 selbständige Gutsbezirke gebildet worden.

Die Abtretung Nordschleswigs an Dänemark im Jahre 1920 führte zu der ersten größeren Veränderung im Bestand der kommunalen Einheiten. Damals gingen 9 Städte, 381 Landgemeinden und 16 Gutsbezirke verloren. Außerdem kamen Teile von 9 Landgemeinden und einem Gutsbezirk an Dänemark (Gebietsstand 1908).

Die zweite große Änderung ergab sich durch die Auflösung der Gutsbezirke im Jahre 1928. In Auswirkung der §§ 11 bis 14 des Gesetzes vom 27. 12. 1927 über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts (GS. 1927, Nr. 43) wurden in Schleswig-Holstein in der Zeit vom 1. 1. 1928 bis zum 1. 1. 1929 - neben anderen Veränderungen in diesem Zeitabschnitt - allein 321 Gutsbezirke aufgelöst. Im Zusammenhang damit verfielen außerdem 21 Landgemeinden der Auflösung.

Aus den aufgelösten Gutsbezirken oder aus einzelnen Teilen wurden (unter Zusammenlegung mit ganzen oder geteilten Landgemeinden) 89 neue Landgemeinden gebildet. Im einzelnen wurden dabei 5 Gutsbezirke mit einer Stadt vereinigt, 127 mit einer Landgemeinde zusammengelegt oder vereinigt, 42 in eine oder mehrere Landgemeinden umgewandelt, 65 mit anderen Gutsbezirken oder Landgemeinden zusammengelegt und 82 Gutsbezirke in Teilen mit anderen Gemeindeeinheiten zusammengelegt oder vereinigt.

Eine beträchtliche Erhöhung der Zahl der Landgemeinden brachte die Anerkennung der Bauernschaften und Dorfschaften der Kirchspielslandgemeinden als selbständige Gemeinden. Der § 2 der zweiten DVO (28. 2. 1934) zum Preußischen Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. 12. 1933 bestimmte, daß die Bauernschaften, Dorfschaften und selbständigen Köge in den Kreisen Husum, Norder- und Süderdithmarschen ab 1. 4. 1934 selbständige politische Gemeinden waren. Ein Teil der selbständig gewordenen Dorfschaften und Köge im Kreis Husum wurde zwar bereits Ende 1934 wieder zu größeren Gemeinden zusammengelegt. Doch die Zahl der Landgemeinden erhöhte sich in den 3 Kreisen zwischen 1933 und 1939 um 162, davon in Süderdithmarschen um 64, in Norderdithmarschen um 56 und in Husum um 42.

Das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 brachte keine wesentlichen Veränderungen in der Zahl der Gemeinden. Insgesamt erhöhte sich die Zahl nur um 16.

Bedeutender wirkten sich die nach 1933 einsetzenden Bestrebungen aus, durch Zusammenlegung kleiner Gemeinden leistungsfähigere Verwaltungseinheiten zu schaffen. Allein im Kreis Oldenburg - wo in Anlehnung an die Großgemeinden des Kreises Eutin ebenfalls mit der Bildung von Großgemeinden begonnen worden war - ging die Zahl der Gemeinden von 1933 bis 1939 um 74 zurück. Im Kreis Segeberg wurden in der gleichen Zeit 31 Kleingemeinden, im Kreis Plön 23 Gemeinden zu größeren Gemeinden zusammengelegt. In den übrigen Kreisen waren die Veränderungen geringer.

In der Nachkriegszeit änderte sich die Zahl der kommunalen Einheiten nur wenig. Größere Veränderungen brachte das Jahr 1951, als ein Teil der zwischen 1933 und 1939 zwangsweise zusammengelegten Gemeinden der Kreise Segeberg und Plön wieder selbständig wurde.

Stand	Zahl der Gemeinden	davon waren		
		Städte (einschl. Flecken ¹)	Landgemeinden	selbständige Gutsbezirke
Provinz Schleswig-Holstein, Gebiet 1876 bis 1920				
1. 12. 1880	2 142	54	1 729	359
1. 12. 1885	2 135	54	1 725	356
1. 12. 1890	2 135	53	1 722	360
2. 12. 1895	2 114	54	1 708	352
1. 12. 1900	2 110	55	1 701	354
1. 12. 1905	2 108	56	1 697	355
1. 12. 1910	2 088	56	1 685	347
Provinz Schleswig-Holstein, Gebiet 1920 bis 1936				
8. 10. 1919	1 677	47	1 300	330
16. 6. 1925	1 675	47	1 297	331
1. 1. 1928	1 659	47	1 285	327
1. 1. 1929	1 400	47	1 349	4
16. 6. 1933	1 396	47	1 345	4
Provinz/Land Schleswig-Holstein, Gebiet seit 1. 4. 1937				
17. 5. 1939	1 381	49	1 329	3
29. 10. 1946	1 374	49	1 322	3
13. 9. 1950	1 373	51	1 319	3
6. 6. 1961	1 395	54	1 339	2
31. 12. 1965	1 389	54	1 333	2 ^a

1) Flecken waren Gemeinden mit bestimmten städtischen Rechten und Verpflichtungen, jedoch mit einfacherer Verfassung als die Städte (GS. 1869 S. 589). 1925 war nur noch Arnis ein Flecken. In der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung von 1950 kommt der Begriff "Flecken" nicht mehr vor.

a) Forstgutsbezirke Buchholz (Kreis Segeberg) und Sachsenwald (Kreis Hsgt. Lauenburg)

QUELLEN: 1880: Kaiserl. Statist. Amt, Stat. d. Dt. Reichs, 1. Reihe, Bd. 57

1885 bis 1910: Königl. (Preuß.) Statist. Landesamt, Preussische Statistik, Heft 96, 121, 148, 177, 206, 234

1919 und 1925: Preuß. Statist. Landesamt, Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preußen, Bd. 17 (1921), 22 (1926)

1928 und 1929: Zeitschrift des Preussischen Statistischen Landesamtes 1927, 1929/30

1933: Statist. Reichsamt, Amtliches Gemeindeverzeichnis für das Deutsche Reich auf Grund der Volkszählung 1933 (Stat. d. Dt. Reichs, Bd. 450)

1939: Statist. Reichsamt, Gemeindestatistik 1939 (Stat. d. Dt. Reichs, Bd. 559,7)

1946 bis 1964: Statist. Landesamt Schleswig-Holstein

ferner: Laux, Eberhard, Die Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Landgemeinden seit 1867; in "Die Gemeinde" 1960

Handbuch für die Provinz Schleswig-Holstein 1936, bearbeitet im Büro des Oberpräsidiums (Kiel 1936)

Teil 5 II Übersichten zur Grenzfrage

Teil 3 Veränderungen im Bestande der Kreise und Gemeinden (1925 bis 1936)

Langmaack, Handbuch für Schleswig-Holstein 1949

Dritter Teil, Die Veränderungen im Bestande der Kreise und Gemeinden 1. 7. 1936 bis 31. 5. 1949 (Kiel 1949)

Albrecht, Die preussischen Gutsbezirke; in "Zeitschrift des Preussischen Statistischen Landesamtes" 1927